



Wassersportgemeinschaft am Großen Fenster e. V.  
gegründet am 1. Oktober 1992

## **Aktivitäten 2001 - 2012 und Ausblick**



# Wassersportgemeinschaft am Großen Fenster e. V.

## Vorstand

1. Vorsitzender: Hilmar Kummle  
Breite Straße 49  
14199 Berlin  
Tel.: [\(030\) 21 47 91 79](tel:03021479179)  
E-Mail: [info@wag-berlin.de](mailto:info@wag-berlin.de)
2. Vorsitzende: Ingrid Hussels
- Kassenwart: Mirko Kreytz
- Schriftführer: Jochen Schulz zur Wiesch

## Initiativgruppe

Helen Baberschke (Frauensegeln)  
Tadeusz Dziadula (Umweltbeauftragter und Hafenmeister)  
Michael Kretzschmar (Sportwart)  
Hans Hagen (Kassenprüfer)  
Stephan von Hammerstein  
Christian Klinger  
Friedrich Lehmpfuhl (Kassenprüfer)  
Karl Maloszek (Webmaster)  
Wolfgang Scheremet  
Gerd Schmidt (Satzungskommission)  
Bernhard Völger (Jugendwart)

## Hafenmeister

Tadeusz Dziadula  
Am Großen Fenster  
14129 Berlin  
Tel.: [\(030\) 803 71 37](tel:0308037137)  
Fax: [\(030\) 80 58 43 63](tel:03080584363)  
E-Mail: [wag-hm@t-online.de](mailto:wag-hm@t-online.de)

## Internet

[www.wag-berlin.de](http://www.wag-berlin.de)



## Beiträge

Bernd Albrecht, Matthias Bunke, Norbert Bunke, Ingrid Hussels,  
Michael Kretzschmar, Bernhard Völger, Jochen Schulz zur Wiesch

## Layout

Karl Maloszek

## Druck

G.R.I.M.M. CopyPlot & Digidruck GmbH

# Inhalt

Vorbemerkung .....	2
1. Der Verein wächst.....	2
1.1 Mitglieder.....	2
1.2 Vorstand.....	2
1.3 Neue Satzung sowie Beitrags- und Mietenordnung .....	3
2. Segelsport.....	3
2.1 Wettfahrten.....	3
2.2 Kinder- und Jugendsegeln .....	4
2.3 Frauensegeln .....	4
2.4 Fahrtensegeln .....	5
2.5 Skippi-Regatten 2007 und 2010.....	5
3. Bestandserhaltung und Zukunftssicherung.....	5
3.1 Mastkran (2002) .....	5
3.2 Brunnenregenierung (2003/2004) .....	5
3.3 Wasseraufbereitungsanlage (2005) .....	6
3.4 Schwimmplattform (2008) .....	6
3.5 Ausbaggern der Anlage (2009) .....	6
3.6 Schwimmfähigkeitsattest (2009) .....	6
4. Natur und Umwelt .....	7
5. Planungen für morgen .....	7
5.1 Verlängerung der Betriebsgenehmigung und des Schwimmfähigkeitsattests.....	7
5.2 Neue Beitragsordnung .....	8
5.3 Mögliche Erweiterung der Steganlage .....	8
Anhang.....	9
Satzung .....	9
Beitrags- und Mietenordnung .....	12
Besondere Auflagen und Benutzungsbedingungen .....	14
Zeittafel - 88 Jahre Wassersport am Großen Fenster.....	15

## Vorbemerkung

Diese Schrift knüpft an die 2001 vorgelegte Broschüre „77 Jahre Wassersport am Großen Fenster“ an, in der die wechselvolle Geschichte des Wassersports an diesem besonderen Berliner Ort nachgezeichnet wird. Mit der Einweihung der neuen Steganlage im Jahr 2001 hat für die WaG endlich eine rechtlich abgesicherte neue Phase ihrer Entwicklung begonnen, die ohne die unermüdliche Vorarbeit des langjährigen Vorsitzenden Peter Czada nicht denkbar gewesen wäre. Die folgende Darstellung soll über die Aktivitäten des Vereins in den Jahren 2001 bis 2012 informieren.

## 1. Der Verein wächst

### 1.1 Mitglieder

Nachdem die neue Hafenanlage vom Vorsitzenden Peter Czada und seinem Nachfolger Achim Kelm sowie den Mitgliedern des Vorstandes und der „Initiativgruppe“ in jahrelangem Ringen mit Politikern und Behörden durchgesetzt und in Betrieb genommen worden war, musste sich nun zeigen, ob der Verein die übernommenen Risiken auch würde tragen können. Immerhin hatte die WaG mit der Einstellung von Tadeusz Dziadula als hauptberuflichem Hafenmeister mit Wohnsitz auf der „Holstein“ auch Verantwortung für ihn und seine Familie übernommen, von den Mietvorauszahlungen der Vereinsmitglieder zur Finanzierung ihrer Stegplätze ganz zu schweigen. So ging es nun vor allem darum, die vorhanden 138 Liegeplätze an den Mann und an die Frau zu bringen und die Anlage kontinuierlich auszulasten. Anfang 2001 hatte der Verein 138 Mitglieder; 122 Stände waren vergeben.

Die vergangen 12 Jahre haben diese Erwartungen voll erfüllt. So erreichte die Auslastung der Steganlage unter Einbeziehung der Vereinsboote, mehrerer mietfreier Plätze für Boote der Waldorf Segelgemeinschaft und zweier Liegeplätze für die DLRG im Jahr 2008 100 %, und die Warteliste von Anwärtern bildet seitdem ein beachtliches Reservepotenzial.

Mit einer stetig anwachsenden Zahl von inzwischen 317 ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern sowie Jugendmitgliedern (Stand 12.02.2012) „schlich“ sich die WaG auf Platz 10 unter die mitgliederstärksten Berliner Segelvereine. Der Altersdurchschnitt der 238 männlichen und 79 weiblichen Mitglieder liegt nun bei 50 Jahren.

Als strategischer Glücksfall erwies sich die seit Jahren praktizierte Zusammenarbeit mit der Elterninitiative „Segelgemeinschaft der Berliner und Brandenburger Waldorfschulen“, die dem Verein nicht nur neue Fördermitglieder (Eltern und Jugendmitglieder) einbrachte, sondern auch den Anstoß gab zum Aufbau eines Kindersegelprogramms mit einer vereinseigenen Optiflotte. Mit dem Engagement junger Seglerinnen und Segler kann der Verein der drohenden Überalterung einiges entgegensetzen.

Als die Zahl der Fördermitglieder ohne eigenen Stegplatz die Zahl der ordentlichen Mitglieder überstieg, deutete sich die Notwendigkeit an, die finanziellen Beiträge der beiden Nutzergruppen so auszubalancieren, dass die fördernde Mitgliedschaft nicht als günstiges Ticket für die Inanspruchnahme der vereinseigenen Boote missverstanden werden kann. Eine neue Satzung und eine geänderte Beitrags- und Mietenordnung stellte 2011 die finanzielle Basis des Vereins auf eine neue Grundlage (siehe dazu 1.3).

### 1.2 Vorstand

Die Geschäfte des Vereins werden von einem vierköpfigen, ehrenamtlich tätigen Vorstand geführt und durch eine angestellte Buchhalterin und einen Steuerberater unterstützt. Der Vorstand tagt etwa alle vier Wochen.

Bereits während der Planungs- und Bauphase der neuen Steganlage stützte sich der Vorstand auf eine „Initiativgruppe“, die als eine Art erweiterter Vorstand eigenständige Aufgaben übernahm und zugleich ein personelles Reservoir für den möglichen späteren Eintritt einzelner Mitglieder in Vorstandsfunktionen bildete.

- Erste Vorsitzende:** *Peter Czada (1992 – 1999), Achim Kelm (2000 – 2006), Wolfgang Scheremet (2006 – 2012), Hilmar Kummle (seit 2012)*
- Stellv. Vorsitzende:** *Stephan Schultze (1992 – 1999), Wolfgang Scheremet (2000 – 2006), Achim Kelm (2006 – 2008), Norbert Bunke (2008-2012), Ingrid Hussels (seit 2012)*
- Kassenwarte:** *Andreas Drajewski (1996 - 1997), Gerd Schmidt (1997 – 1999), Ulrich Schoele (2000 – 2002), Norbert Bunke (2002 - 2008), Thomas Laaser (2008), Norbert Bunke (2008 – 2009, kommissarisch), Hilmar Kummle (2009-2012), Mirko Kreytz (seit 2012)*
- Schriftführer:** *Ralf Preß (1992 - 2007), Jochen Schulz zur Wiesch (seit 2007)*

### 1.3 Neue Satzung sowie Beitrags- und Mietenordnung

Mitgliedsbeiträge, Mieten, Mietvorauszahlungen und seit 2012 Aufnahmegebühren bilden das finanzielle Fundament für kostendeckendes Haushalten unter dem Dach der Gemeinnützigkeit.

Im Jahr 2005 wurden die Mieten um 10 % erhöht. Damit waren die jährlichen Betriebsausgaben wieder ohne Inanspruchnahme der Rücklagen gedeckt. Diese Erhöhung reichte nicht, wie sich im Jahr 2009 herausstellte, Baumaßnahmen, laufende Kosten und Abschreibungsverluste auszugleichen. Unabweisbare Baumaßnahmen (siehe 3.) und Anschaffungen für die Kinder- und Jugendausbildung (siehe 2.2) hatten die Rücklagen angegriffen. Hier war Abhilfe nötig.

Ein „Kassensturz“ ergab, dass Instandhaltungskosten, ggf. Abbruchkosten im Jahr 2018 oder – im Genehmigungsfall – Generalüberholung der Anlage, Betriebsausgaben usw. bei vorsichtig geschätzter Auslastung der Anlage von 95 % zu jährlichen Verlusten von rd. 15.000 € (strukturelle Unterdeckung) führten.

Die Stegplatzmieten wurden ab Januar 2012 um rd. 25 % erhöht. Bei dieser Gelegenheit wurde die Mitgliederstruktur geändert; die Beiträge wurden entsprechend angepasst. Ordentliche Mitglieder sind jetzt diejenigen, die mit eigenen Booten oder den Vereinsbooten segeln. Außerordentliche Mitglieder sind entweder fördernde Mitglieder, also nicht aktiv segelnd, oder Miteigner in Segelgemeinschaften. Da die WaG Wert darauf legt, dass Eltern die Jugendarbeit unterstützen, gibt es für Familien mit Kindern Beitragsnachlässe.

Die Änderung der Beitrags- und Mietenordnung war eine günstige Gelegenheit, die Satzung jetzigen Erfordernissen anzupassen. Diese Änderungen bündeln insgesamt die Erfahrungen einer zehnjährigen Vorstandsperiode und sollen künftigen Vorständen die Arbeit erleichtern.

## 2. Segelsport

### 2.1 Wettfahrten

In der traditionellen Frühjahrs- und Herbstwettfahrt kämpfen die Segler der WaG jedes Jahr um die „Bodenlose Kanne“. Diese schmucklose alte Milchkanne hat äußerlich wenig mit den silbernen Pokalen anderer Vereine gemein. Als Wanderpokal ist die Kanne bei einigen Seglern bereits mehrfach vor Anker gegangen.

Neben diesen Traditionswettfahrten hat sich seit 2008 die abendliche Freitagswettfahrt als fester Termin etabliert. Die Freitagswettfahrten finden von April bis September wöchentlich statt und sind dafür gedacht einen kontinuierlichen, aber leichten sportlichen Wettkampf zu bieten, der auch weniger geübten Seglern einen quasi stressarmen Zugang zum Regattasegeln ermöglicht und den Routiniers eine Plattform zum Verbessern ihrer Fähigkeiten bietet. Wer zunächst geglaubt hatte, es werde bei einer gemütlichen Feierabendveranstaltung einiger weniger bleiben, der sah sich getäuscht. Inzwischen kämpfen zahlreiche Crews darum, ihre besten 15 Wertungen in das Punktekonto für die Vereinsmeisterschaft einzubringen und mit den Siegern um die „Bodenlose Kanne“ auf der Ehrentafel der WaG zu erscheinen. Der Freitagstermin soll bereits die Urlaubspläne einiger Taktiker beeinflussen.

Eine Reihe von Mitgliedern ist auch auf den BSV-Regatten anderer Vereine und auf den Regatten verschiedener Klassenvereinigungen sowie der Traditionregatta „60 Meilen von Berlin“ aktiv. An der Ringelnatz Regatta des PYC hat im Jahr 2011 eine Mannschaft der WaG mit drei Booten erfolgreich teilgenommen. Auf der vom ASV ausgerichteten „Havel Klassik“ des Freundeskreises Klassischer Yachten ist die WaG regelmäßig mit einer Alt H-Jolle vertreten.

## 2.2 Kinder- und Jugendsegeln

Die Jugendarbeit hat mit einer von Dieter Pfister angestoßenen Kooperation zwischen der WaG und der Segelgemeinschaft der Berliner und Brandenburger Waldorfschulen begonnen. 2008 kamen für die Jüngsten der WaG mehrere Optimisten und ein Schwimmsteg hinzu. So stehen dem Kinder- und Jugendsegeln heute, neben Optimisten, auch Laser, Vereinsjollen und verschiedene Boote der Waldorf-Segelgemeinschaft zur Verfügung. Die Investitionen des Vereins in die Kinder- und Jugendarbeit - Zuschuss zu den Segeltörns, Bau eines Schwimmsteges, Anschaffung von Segelbooten und eines Begleitbootes, Bezahlung eines Trainers etc. - gehören zu den Kernaufgaben eines gemeinnützigen Segelvereins.

Das Trainingskonzept für die Kinder stellt das spielerische Erlernen des Segelns in den Vordergrund, was sich in den vergangenen Jahren sehr bewährte. Ein externer Trainer betreut das Segeln in vierzehntägigem Abstand. Anlegen, Halsen, Wenden etc. werden u. a. im Rahmen eines Segeltörns zum DBYC (mit Fish & Chips), einer Piratenfahrt mit Schatzsuche und eines Segeltörns mit Übernachtung geübt. Kindern das Aufkreuzen zu erklären ist anfangs schwierig; so stehen die Segel falsch oder die Jüngsten mit ihren Booten im Wind. Liegt aber ein Piratenschatz in Luv, lernt sich alles ganz schnell; die Segelstellung stimmt und keiner parkt im Wind. Am Ende der Saison stehen die Prüfung zum Jüngstensegelschein und Kino auf der „Holstein“ auf dem Programm.

Die Jugendlichen der WaG trainieren im selben 14-tägigen Rhythmus wie die Kinder, allerdings auf Lasern. Hier wird auf die spielerische Komponente verzichtet und Segeln geübt, auch wenn es bei Windstärke 5+ Bft. mal etwas anspruchsvoller wird.

Zum Abschluss eines jeden Trainingstages treffen sich die Aktiven zu einem gemütlichen Zusammensein, was Kindern, Jugendlichen und Eltern gleichermaßen gut gefällt.

Auf jährlichen Ostseetörns können die Jugendlichen ihre Fähigkeiten erproben und sich auf den Erwerb des Sportbootführerscheins vorbereiten. Die Kooperation mit der Segelgemeinschaft der Waldorfschulen bietet der WaG eine wichtige Möglichkeit, jungen Menschen das Segeln näher zu bringen.

## 2.3 Frauensegeln

Zwar segeln auf vielen Booten Frauen als Vorschoter mit, doch geben anscheinend die Männer Ruder und Großschot nicht gern aus der Hand. Da segelnde Frauen auch eigene Leistung zeigen wollten, fanden sie sich im Jahr 2009 zusammen und gründeten eine Frauencrew. Der Verein reserviert seine Vereinsboote exklusiv für das Frauensegeln. Die Frauen treffen sich jeden zweiten

Sonnabend um 14.00 Uhr im Vereinshaus, der „Holstein“. Ansprechpartnerin ist Helen Baberschke.

## 2.4 Fahrtensegeln

Die Segler der WaG sind nicht nur auf der Havel und der Müritz aktiv. Es lockt das Meer, denn Blauwasser und beständiger Wind machen „das richtige Segeln“ aus. Die Ostsee ist traditionell das am meisten besuchte Revier. Die WaG hat etwa 35 Langfahrtensegler, die mit ihren 8 bis 10 m Schiffen in die dänische „Südsee“ oder bis in die schwedischen Schären segeln. Einige haben es auch bis nach Norwegen geschafft. Im August 2012 ist ein Mitglied mit seinem 12 m Schiff zu einer Weltumsegelung aufgebrochen. Einige Fahrtensegler sind – Hand gegen Koje – von der Türkei in den Indischen Ozean gesegelt, andere waren im Mittelmeer per Charteryacht unterwegs.

## 2.5 Skippi-Regatten 2007 und 2010

Als die benachbarte Seglervereinigung 1903 bei der WaG anfragte, ob sich der Verein an dem geplanten Euro-Cup Skippi 650 beteiligen könnte, wurde dies als willkommene Gelegenheit begrüßt, die Beziehungen zu dem Nachbarverein zu intensivieren. Mitglieder der WaG beteiligten sich in gemischten Teams an allen Phasen der Regatten (Kranen, Wiegen, Vermessen, Protokollführung an Wendemarken) sowie an den weiteren notwendigen Serviceleistungen (Trailershuttle, Verpflegung, Grillabend etc.). Darüber hinaus stellte die WaG Plätze für Bootseigner der SV 03 bereit, die ihrerseits den auswärtigen Crews im Hafen Platz machten. Während die Regatta 2007 bei Starkwind dramatische Bilder lieferte, blieb der Wind beim Orvaldi-Cup im Juli 2010 flau, so dass nur vier Wettfahrten möglich waren.

# 3. Bestandserhaltung und Zukunftssicherung

## 3.1 Mastkran (2002)

Nach Beendigung des zweiten Bauabschnittes im Jahr 2001 wurde eine Mastlegevorrichtung montiert. Einige Mitglieder – vornehmlich Jollensegler – waren gegen diese Investition, die ihrer Meinung nach eher den Eignern von Dickschiffen zugutekommt. Die Praxis sieht inzwischen etwas anders aus.

## 3.2 Brunnenregenerierung (2003/2004)

Die Berliner Wasserbetriebe hatten der WaG einen ihrer Brunnen überlassen. Das Rohwasser ist gesundheitlich unbedenklich, wie alljährliche Wasseranalysen belegen, ist aber wegen des hohen Eisengehalts ungenießbar und hinterlässt hässliche Rostfahnen.

Das Verlegen einer Wasserleitung von der Insel Schwanenwerder durch die Wasserschutzzone wurde nicht genehmigt. Die Versorgung mit Trinkwasser durch ein Tankschiff schied aus, da auf der „Holstein“ für einen Wassertank kein Raum ist. Ehe entschieden wurde, eine Wasseraufbereitungsanlage anzuschaffen, war zu klären, in welchem Zustand der Brunnen war.

Der Brunnen wurde zunächst mit einer Videokamera befahren. Er ist 60 m tief und fördert aus drei Grundwasserstockwerken. Nach dem Reinigen der Brunnenverrohrung, dem Entsanden der Filterstrecken und der Reinigung des Brunnensumpfes stand aus technischer Sicht der Anschaffung einer Wasseraufbereitungsanlage nichts mehr im Wege.

### 3.3 Wasseraufbereitungsanlage (2005)

Die Mitglieder hatten auf der Mitgliederversammlung 2004 mehrheitlich gegen die Anschaffung einer Aufbereitungsanlage gestimmt. Dieser Beschluss erwies sich als hinfällig, als das Bezirksamt Zehlendorf die Qualität des Brunnenwassers beanstandete und mit der Schließung des Brunnens drohte.

Nach Verhandlungen mit 13 Fachfirmen, Bewertung der verschiedenen Aufbereitungsverfahren und Auswertung der Angebote fiel die Entscheidung zugunsten eines altbewährten Druckfilters mit Kiesfüllung. Auf technischen Schnickschnack, wie prozessorgesteuerte vollautomatische Rückspülung des Filters, hatten wir verzichtet. Irgendwann hätte der Filter sich vermutlich ohne Vorwarnung zugesetzt. Nun muss unser Hafenmeister per Hand steuern und das erledigt er ausgezeichnet - auch zur Freude seiner Familie. Er kennt den Aufbau und die Funktionsweise der Anlage, da er die Anschlüsse selbst verlegt hatte.

### 3.4 Schwimmplattform (2008)

Trotz eines großen Angebots von Schwimmstegen konnten nur wenige Anbieter berücksichtigt werden, da das Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin einen von einem anerkannten Prüfstatiker geprüften Schwimmfähigkeitsnachweis verlangte.

Das Zusammenfügen der Schwimmstegelemente aus Kunststoff und das Aufbringen der Holzplanken erledigten Vereinsmitglieder auf dem Gelände der uns befreundeten Seglervereinigung SV 03. Inzwischen stapeln sich auf der Plattform vereinseigene Optis und von Mitgliedern zur Schulung zur Verfügung gestellte Laser.

### 3.5 Ausbaggern der Anlage (2009)

Laut Genehmigung des Wasser- und Schifffahrtsamtes Berlin ist die WaG für eine ausreichende Wassertiefe im Bereich der Anlage selbst verantwortlich. Die vertäuten Boote und die Stegpfähle wirken wie Bühnen, eine bewährte Technik zur Landgewinnung. So nimmt es auch nicht Wunder, dass insbesondere die Stegplätze in den beiden Reihen am Hauptsteg verlandeten.

Nach dem Ausbaggern können am Hauptsteg jetzt wieder Kielboote liegen. Irgendwann muss erneut gebaggert werden; denn unser „Bühnenwerk“ lädt zum Sedimentieren von Schlick ein. Ungewiss ist auch, um wie viel der Wasserspiegel sinkt, sollte der Sacrow-Paretzer Kanal vertieft werden.

### 3.6 Schwimmfähigkeitsattest (2009)

Im Prüfzeugnis des Germanischen Lloyds vom 24.03.2000 stehen Baujahr und -ort der „Holstein“: 1912 in Huilhuizen NL. Das Zeugnis war gültig bis März 2010.

Der Vorstand wollte nicht auf den letzten Drücker mit der Wiederholungsuntersuchung beginnen. Das Einholen von Angeboten der Werften und Bugsierreedereien sowie von verschiedenen Genehmigungen dauert seine Zeit, Winterbetrieb ist auf Werften nur eingeschränkt möglich, die Berliner Fahrgastschiffe haben im Herbst feste Termine in den Werften, und die Familie unseres Hafenmeisters wollte auch während der Werftliegezeit ihre Räume auf der „Holstein“ bewohnen.

Leider schied eine Reihe von interessierten Anbietern aus. Die Werft in Köpenick konnte nicht angefahren werden, weil die Brücken im Teltowkanal oder in der Spree für unsere „Holstein“ zu niedrig sind. Die Werften in Richtung Elbe sind zu weit weg. Eine Spandauer Werft wollte den Hafenmeister nicht auf der „Holstein“ während der Werftliegezeit wohnen lassen. Bemerkenswert waren die hilfreichen Tipps der Werften und Reedereien. Der Instandsetzungsauftrag ging mangels Alternativen an die Deutschen Industrierwerke in Spandau.



Die Überführung war ein Erlebnis. Das Schiff, voran mit dem blumengeschmückten Balkon, wirkte wohl auf viele Zuschauer an Land und auf Booten wie ein Wohnschiff auf Urlaubsfahrt.

Das neue Schwimmfähigkeitsattest gilt bis 30.09.2017. Dieser Termin lässt Entscheidungsspielraum für ein anschließendes Schwimmfähigkeitszeugnis (oder ein neues Schiff), da dann abschätzbar wird, ob die im Jahr 2018 auslaufende Genehmigung der Steganlage verlängert wird.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass Planung und Organisation aller beschriebenen Baumaßnahmen ohne externe Zuarbeit ehrenamtlich mit Bordmitteln abgewickelt wurden.

## 4. Natur und Umwelt

Die Anlage der WaG befindet sich in einer Wasserschutzzone, in der eine Galerie von Tiefbrunnen der Berliner Wasserbetriebe liegen. Die wasserbehördliche Genehmigung für den Bau und den Betrieb der Steganlage vom 04.06.1998 ist mit einer Reihe verbindlicher Auflagen verbunden. So ist der Betrieb von Hilfsmotoren auf Elektro- oder Solarantriebe sowie auf Viertakter beschränkt. Eine Winterlagerung von Booten am Ufer wird ebenso untersagt wie Pflege- und Instandsetzungsarbeiten an den Booten. Eine Slipanlage steht nicht zur Verfügung. Für die Entsorgung von Abfällen und Fäkalien gelten strenge Vorschriften. Die Zufahrt per PKW ist nur per Sondergenehmigung möglich. Der Hafenmeister wacht als Umweltbeauftragter über die Einhaltung der Umweltauflagen durch die Mitglieder, und verantwortungsbewusste Mitglieder unterstützen ihn.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Hafens hat die WaG die Verkehrssicherungspflicht für einen 10 Meter breiten Uferstreifen über die gesamte Länge der Anlage übernommen. Im Gegenzug verzichtete das Wasser und Schifffahrtsamt auf die anteilige Wasserpacht für diesen Streifen.

Neben seinen Aktivitäten auf dem Wasser kümmert sich der Verein in Abstimmung mit dem Forstamt um die regelmäßige Säuberung des Uferstreifens und die Anpflanzung und Pflege von standorttypischen Gehölzen. Nach der Winterpause ist der „Frühjahrsputz“ eine willkommene Gelegenheit für den gemeinsamen Start in die neue Saison. Die vom Hafenmeister koordinierten Arbeitsgruppen sorgen regelmäßig dafür, dass die ganze Anlage inzwischen eine vielfältige Vegetation, einen Sandkasten für die Kleinen sowie einen angenehmes Ambiente für Siegerehrungen und Vereinsfeiern unter freiem Himmel aufweist.

Die in dem ruhigen Bereich zwischen Ufer und Steganlage ausgelegten schwimmenden Nisthilfen werden von Blesshühnern und Enten regelmäßig angenommen. Schwalben nisten unter dem Steg, und auch der Fischbestand hat sich offenkundig sehr gut entwickelt. Das Gleiche gilt auch für Seerosengewächse und andere Wasserpflanzen. So bietet das Große Fenster weiterhin das Bild eines ökologisch intakten Erholungsgebietes.

## 5. Planungen für morgen

Mit dem Ablauf der wasserbehördlichen Genehmigung am 31.05.2018 und der erhofften Verlängerung der Betriebsgenehmigung für die Steganlage wird die WaG in eine neue Phase ihrer Entwicklung eintreten. Dazu bedarf es einer Reihe wichtiger Entscheidungen, die rechtzeitig vorbereitet werden müssen.

### 5.1 Verlängerung der Betriebsgenehmigung und des Schwimmfähigkeitsattests

Die gegenwärtige Betriebsgenehmigung der Steganlage endet am 31.05.2018. Mit diesem Termin ist die Anlage auch abgeschrieben, und die Mietvorauszahlungen der Stegplatzinhaber sind „ab-

gewohnt“. Sollte die Betriebsgenehmigung nicht verlängert werden, so müsste der Verein die Anlage abreißen und alle Trümmer beseitigen. Ein teures Horrorszenario, das gleichwohl in die Finanzplanung eingehen muss, siehe auch 1.3. Die erhoffte Verlängerung bedeutet für die WaG, dass sie ein auf den neuen Zeitraum bezogenes Konzept zur Instandhaltung und Erneuerung wichtiger Bauteile entwickelt.

Das Schwimmfähigkeitsattest für die „Holstein“ muss im Jahr 2017 erneuert werden. Bis dahin wird das Hausboot vom Hafenmeister der WaG nicht nur bewohnt sondern auch gewartet. Das Vereinsschiff muss also in die Werft, bevor die Betriebsgenehmigung (2018) verlängert wird. Das theoretische Risiko heißt: Schiff ohne Hafen oder auch Hafen ohne „Holstein“, falls der Aufwand zur Erhaltung ihrer Schwimmfähigkeit wirtschaftlich nicht mehr vertretbar wäre.

Die beiden Entscheidungen der zuständigen Behörden berühren also die Existenz des Vereins und sollten rechtzeitig sondiert werden.

## 5.2 Neue Beitragsordnung

Das Jahr 2018 ist für die WaG keine Stunde Null, aber für alle Mitglieder der Start in eine zweite Runde. Wie viele Mittel müssen aufgebracht und vorgehalten werden, um die „Holstein“ und die gesamte Anlage weiterhin funktionsfähig zu halten? Hier reichen keine groben Schätzungen oder Fortschreibungen, es bedarf vielmehr einer soliden technischen und wirtschaftlichen Bestandsprüfung. Auf dieser Grundlage sind dann die Mieten und Beiträge der Stegplatzinhaber und der übrigen Mitglieder für den neuen Abschreibungszeitraum zu kalkulieren und in einer neuen Beitragsordnung zu verankern.

## 5.3 Mögliche Erweiterung der Steganlage

Die WaG hat die Bau- und Betriebsgenehmigung für die Steganlage mit dem Neubau 1999 nicht vollständig ausgeschöpft. Sie verzichtete damals auf die Errichtung eines weiteren Hafenbeckens am westlichen Ende. Grund war, dass für zusätzliche Liegeplätze kein Bedarf bestand. Es sei daran erinnert, dass die WaG die Steganlage maßgeschneidert für die Liegeplatzinhaber der abgerissenen vier gewerblichen Anlagen konzipiert hatte. Nur aus diesem Kreis kamen Mittel für die Baufinanzierung. Mitglieder, die bereit gewesen waren, zusätzliche Plätze zu finanzieren, um sie dann zu vermieten, rückten von dieser Idee ab, als ihnen bedeutet wurde, dass sich dies nicht mit der Gemeinnützigkeit der WaG vertrüge. An dem erwähnten, nicht gebauten Quersteg dürfte übrigens vor Kopf ein weiteres Vereinsschiff, vergleichbar der „Holstein“, liegen.

Angesichts der Warteliste hatte sich der Vorstand gelegentlich mit der genehmigten Erweiterung befasst. Im Wesentlichen sprach gegen die Erweiterung, dass der Auslastungsgrad ungewiss bliebe und die Abschreibungsfrist nicht mit dem Bewilligungszeitraum der vorhandenen Anlage synchron liefe. So konnte kein Modell für eine angemessene Mietvorauszahlung im derzeitigen Bewilligungszeitraum überzeugen. Dennoch ist künftig nicht nur die Fortsetzung des bisherigen Betriebes, sondern sogar eine maßvolle Erweiterung denkbar und im Hinblick auf die bisherige hohe Auslastung gar nicht abwegig. Und wenn es kein zweites Vereinsschiff ist, ließe sich der gewonnene Platz vielleicht für eine große Schwimmplattform nutzen.

In den vergangenen Jahren hat die WaG viel erreicht. Wenn sich Berufstätige und rüstige Rentner weiter in der ehrenamtlichen Vorstandsarbeit engagieren, wird der Verein eine gute Zukunft haben.

# Anhang

## Satzung

### des Vereins "Wassersportgemeinschaft am Großen Fenster e. V."

#### § 1

(1) Der am 01.10.1992 gegründete Verein führt den Namen "Wassersportgemeinschaft am Großen Fenster e. V." und hat seinen Sitz in Berlin. Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen.

(2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### § 2

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, und zwar durch Ausübung des Sports. Der Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung und Ausübung des Wassersports, insbesondere des Segelsports, unter Beachtung des Umweltschutzes an der Unterhavel im Gebiet der Großen Steinlanke (Großes Fenster). Der Verein fördert den Kinder-, Jugend- und Erwachsenensport.

(2) Die Mitglieder nehmen an regelmäßigen Trainings-Wettfahrten teil, es erfolgt eine regelmäßige Jugendarbeit sowie die Teilnahme an Fahrtensegeln; sie sorgen des Weiteren für die Erhaltung der vereinseigenen Steganlage "Am Großen Fenster" und aller dazugehörigen Einrichtungen.

(3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigene wirtschaftliche Zwecke.

(4) Die Organe des Vereins (§ 6) üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

#### § 3

(1) Mitglied kann werden, wer an der Verwirklichung der Vereinsziele interessiert ist und sich zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet. Die Mitgliedschaft kann nur von natürlichen Personen erworben werden.

(2) Der Verein besteht aus Ehrenmitgliedern, ordentlichen Mitgliedern, außerordentlichen Mitgliedern und jugendlichen Mitgliedern.

(3) Personen, die sich in besonderem Maße Verdienste für den Verein oder den Segelsport erworben haben, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder haben die Rechte der ordentlichen Mitglieder, sind aber von der Beitragszahlung befreit.

(4) Ordentliche Mitglieder sind Mitglieder, die aktiv am Vereinsleben und an den sportlichen Veranstaltungen teilnehmen und am 1. Januar des laufenden Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(5) Außerordentliche Mitglieder sind Mitglieder, die am Vereinsleben teilnehmen, die Sporteinrichtungen jedoch nicht selbst nutzen.

(6) Jugendliche Mitglieder sind Mitglieder, die aktiv am Vereinsleben und an den sportlichen Veranstaltungen teilnehmen und am 1. Januar des laufenden Kalenderjahres das 21. Lebensjahr nicht vollendet haben.

(7) Anmeldungen zur Aufnahme in den Verein sind an den Vereinsvorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen.

(8) Der Vorstand entscheidet über die Eingruppierung der Mitglieder. Veränderung sind dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen.

(9) Der Vorstand entscheidet über die Zuweisung der Liegeplätze.

## § 4

Die Mitgliedschaft wird beendet durch

- a) Tod
- b) Austritt, der nur durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vorstand zum Jahresende erklärt werden kann. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate.
- c) förmliche Ausschließung, die nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen kann. Ausschließungsgründe sind insbesondere schwerwiegende Verstöße gegen die Satzung, schwerwiegende Verstöße gegen die zu erlassende Beitrags- und Mietenordnung oder Zahlungsrückstände, d. h. wenn der Vereinsbeitrag oder die Liegeplatzkosten nach Fälligkeit nicht spätestens bis zum Ablauf des folgenden Kalendervierteljahres gezahlt werden. Der Verein behält sich im Falle des Zahlungsverzuges Nachforderungen vor.

## § 5

Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds aus dem Verein hat dieses keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

## § 6

Organe des Vereins sind

1. Die Mitgliederversammlung,
2. Der Vorstand. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem Schriftführer. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Seine Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.
3. Die Initiativegruppe. Diese besteht aus den Funktionsträgern des Vereins und weiteren, auf die Dauer von zwei Jahren gewählten Mitgliedern. Funktionsträger sind insbesondere der Sportwart, der Jugendwart, der Umweltbeauftragte.

## § 7

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich im ersten Viertel des Kalenderjahres statt. Sie ist drei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung vom Vorstand schriftlich einzuberufen. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist oder wenn die Einberufung einer derartigen Versammlung von einem Fünftel der Mitglieder schriftlich vom Vorstand verlangt wird. Dabei sollen Gründe angegeben werden.

(2) Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über

- a) die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, Kassenprüfern und Mitgliedern der Initiativegruppe;
- b) den Finanzbericht und die Entlastung des Vorstands;
- c) die Höhe der Mitgliedsbeiträge und Mieten (§ 10)
- d) die Ausschließung eines Mitglieds (§ 4 c)

(3) Jugendmitglieder haben kein Stimmrecht.

(4) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert. Das Protokoll wird vom Vorsitzenden und vom Protokollführer unterzeichnet.

## § 8

(1) Zu Vorstandsmitgliedern können nur ordentliche und Ehrenmitglieder des Vereins bestellt werden. Die Wahl erfolgt einzeln. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds kann für seine restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger bestimmt werden.

(2) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er entscheidet durch Beschluss in Vorstandssitzungen.

(3) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der Stellvertretende Vorsitzende und der Kassenwart. Diese vertreten den Verein jeweils allein.

#### § 9

Die Initiativgruppe berät und unterstützt den Vorstand. Der Vorstand lädt die Mitglieder der Initiativgruppe zu seinen Sitzungen ein.

#### § 10

(1) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(3) Die Mittel des Vereins werden durch Mitgliedsbeiträge, Mieten, Umlagen, Spenden und Zuschüsse aufgebracht. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge, Mieten und Aufnahmebeiträge ist von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes festzulegen.

(4) Die Mitgliedsbeiträge, Mieten und Aufnahmebeiträge werden gesondert durch eine Beitrags- und Mietenordnung festgelegt. Der Vorstand kann in Einzelfällen auf Antrag Ermäßigungen gewähren.

#### § 11

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden, soweit in der Satzung nichts anderes vorgesehen ist, mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

#### § 12

(1) Für Satzungsänderungen gilt § 33 BGB.

(2) Werden einer oder mehrere Paragraphen dieser Satzung geändert oder ungültig, so hat das keinen Einfluss auf deren Gesamtgültigkeit.

(3) Soweit keine Sonderregelungen vorgesehen sind, finden entsprechende gesetzliche Regelungen Anwendung.

#### § 14

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die das Vermögen ausschließlich und unmittelbar zur Förderung des Wassersports verwendet.

## **Beitrags- und Mietenordnung**

### **des Vereins "Wassersportgemeinschaft am Großen Fenster e.V."**

#### § 1

Der Verein betreibt die vereinseigene Steganlage „Am Großen Fenster“ mit den notwendigen Gemeinschaftseinrichtungen an der Unterhavel im Gebiet der Großen Steinlanke (Großes Fenster). Er überlässt einzelne Teile der Anlage seinen Mitgliedern zur satzungsgemäßen Nutzung.

#### § 2

(1) Jedes ordentliche Mitglied mit Liegeplatz ist verpflichtet, bis zum Ablauf des Kalenderjahres 2018 dem Verein einen Geldbetrag zu überlassen, mit dem die ursprünglichen Baukosten abgegolten werden.

(2) Dieser Geldbetrag stellt eine bis zum Jahr 2018 bemessene, einmalige Mietvorauszahlung dar.

(3) Mit der Mietvorauszahlung erhält das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft den Anspruch auf einen Liegeplatz. Die Mietvorauszahlung richtet sich nach der Größe der Liegeplatzfläche und dem Eintrittsjahr. Die Mietvorauszahlung ist mit Zuweisung des Liegeplatzes fällig.

(4) Vermittelt ein ausscheidendes Mitglied ein neu eintretendes Mitglied, kann die Mietvorauszahlung des ausscheidenden Mitglieds mit Zustimmung des Vereins auf das neue Mitglied übertragen werden. Die Zuweisung eines Liegeplatzes an ein neues Mitglied erfolgt erst, wenn eine Zahlungsbestätigung des ausscheidenden Mitglieds vorliegt.

(5) Der nicht in Anspruch genommene Teil einer Mietvorauszahlung ist bei Beendigung der Mitgliedschaft, soweit nicht übertragen, oder bei Auflösung des Vereins nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten zurückzuzahlen. Der zurückzuzahlende Betrag der Mietvorauszahlung mindert sich um 1/18 für jedes Jahr der Mitgliedschaft, bezogen auf die anteiligen Baukosten des Liegeplatzes im Jahr 2001 (s. Anlage 2).

(6) Scheidet ein Mitglied durch Tod aus, können seine Erben den Liegeplatz übernehmen und die Mitgliedschaft fortsetzen.

#### § 3

(1) Für die Nutzung der Liegeplätze und der Gemeinschaftsanlagen wird eine Jahresmiete (s. Anlage 2) erhoben.

(2) Die Miete darf jährlich oder vierteljährlich entrichtet werden; sie ist spätestens bis zum 15. des ersten Monats eines der vorgenannten Zeiträume fällig. Erfolgt die Mietzahlung nicht innerhalb von vier Wochen nach Fälligkeit, ist neben den gesetzlich zulässigen Verzugszinsen eine Mahngebühr von 20,00 € zu leisten.

#### § 4

(1) Der jährliche Vereinsbeitrag für ordentliche Mitglieder, außerordentliche Mitglieder, Familien und Jugendmitglieder ist in Anlage 1 festgesetzt; er ist bis zum 1. April des jeweiligen Jahres zu entrichten. Bei Versäumnis wird ein Zuschlag von 10,00 (zehn) Euro erhoben. Im Aufnahmejahr bemisst sich der Beitrag anteilig.

(2) Im Aufnahmejahr haben ordentliche und außerordentliche Mitglieder einen Aufnahmebeitrag in Höhe von 150,00 € zu entrichten. Jugendlichen Mitgliedern, die nach Erreichen der Altersgrenze ordentliches oder außerordentliches Mitglied werden, wird der Aufnahmebeitrag erlassen.

#### § 5

Diese Beitrags- und Mietenordnung ist für alle Vereinsmitglieder verbindlich.

#### § 6

Mit Ablauf des Jahres 2018 treten die Absätze 1 bis 5 von § 2 und der dazugehörige Teil der Anlage 2 außer Kraft.

Anlage 1:  
zu § 4 (1) Mitgliedsbeiträge

		Jahresbeitrag	Aufnahmebeitrag
Ordentliche Mitglieder	100 %	200,00 €	150,00 €
Außerordentliche Mitglieder	60 %	120,00 €	150,00 €
Ord. Mitglieder mit Familie*	125 %	250,00 €	150,00 €
Ao. Mitglieder mit Familie*	75 %	150,00 €	150,00 €
Jugendliche Mitglieder	20 %	40,00 €	0,00 €

\* Familien bestehen aus einem ordentlichen oder außerordentlichen Mitglied und weiteren Mitgliedern mit zumindest einem Kind in Ausbildung.

Anlage 2:  
zu § 2 (2), § 2 (5) und § 3 (1)  
Mieten und jährliche Minderungen der Mietvorauszahlung

L* [m]	B* [m]	"Baukosten" 2001	Jährliche <sup>1</sup> / <sub>18</sub> -Minderung	Jahresmiete ab 2012
6,0	2,45	1.709,65 €	94,98 €	308,00 €
7,0	2,56	2.084,14 €	115,79 €	376,00 €
8,0	2,66	2.474,91 €	137,50 €	428,00 €
8,0	3,17	2.949,43 €	163,86 €	528,00 €
9,0	3,17	3.318,11 €	184,34 €	596,00 €
9,0	3,51	3.674,00 €	204,11 €	660,00 €
10,0	3,80	4.419,49 €	245,53 €	788,00 €
12,0	4,00	5.582,51 €	310,14 €	1.000,00 €

\* Maße mit bauüblichen Toleranzen

Anmerkung:

Anlage 2 heißt ab 2019 nur noch „Anlage zu § 3 (1)“.  
Die beiden mittleren Spalten fallen weg und werden ggf. ersetzt durch eine Spalte  
„Platzgrößenbezogene Aufnahmegebühr“ (Vermögensbeitrag).

## **Besondere Auflagen und Benutzungsbedingungen**

### **(Auszug wichtiger Punkte)**

Anlage zur Baugenehmigung v. 4. 6. 1998.

- Die Slipmöglichkeit östlich des geplanten Hauptsteges stellt nur eine Notslipmöglichkeit dar und darf baulich nicht ausgebildet werden.
- Eine Lagerung der Boote einschließlich der Winterlagerung ist im gesamten Ufer- und Flachwasserbereich sowohl land- als auch wasserseitig nicht zulässig.
- Pflege- und Instandsetzungsarbeiten an den Booten sind im Bereich anderer Anlagen von Wassersportvereinen bzw. in Werftbetrieben, jedoch nicht im Bereich des Standortes Großes Fenster vorzunehmen.
- Das Liegen von Booten mit eigenem Antrieb an den Steganlagen ist untersagt. Ausgenommen sind mit umweltfreundlichem Antrieb (Solar- oder Elektroantrieb oder umweltfreundliche Viertaktmotoren) versehene Sportboote mit Hilfsmotor und andere Boote sowie Begleitboote. Diese Erfordernisse sind spätestens bis zum 1. Januar 2000 zu erfüllen.
- Im Bereich zwischen der Steganlage, den Zugangsstegen und dem Ufer ist ein Wassersportbetrieb nicht zulässig.
- An den Außenseiten der Steganlage dürfen keine Boote des Vereins befestigt werden. Gastlieger dürfen ihr Boot nur an der im Lageplan als Liegeplatz gekennzeichneten östlichen Außenseite der Steganlage befestigen.
- Bei den Abrissarbeiten und der Durchführung der Bauarbeiten sind alle Anlieferungen und Abfahren wasserseitig zu betreiben. Das Befahren des gesamten Uferbereichs und die Lagerung von Materialien, auch kurzfristig, ist verboten.
- Das Betreten und Befahren der Wasserschutzzone I (Fassungsbereich) ist verboten. Gegebenenfalls ist der Fassungsbereich in Abstimmung mit den Berliner Wasserbetrieben durch eine Schranke zu sichern.
- Auflage über das wasserseitige Beliefern mit Versorgungsgütern sowie die wasserseitigen Entsorgung der festen Abfälle: Die WaG hat die Verwendung eines Elektromobils als Transportmittel bis zur Inselstraße bzw. zum Parkplatz Havelchaussee vorgeschlagen.
- Mit der Überlassung des von den Berliner Wasserbetrieben nicht mehr genutzten Brunnens Nr. 65 sind alle damit verbundenen Verpflichtungen zu übernehmen.
- Es sind Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des Ufers bis zum Weg durchzuführen (Röhricht-, Gehölzanzpflanzungen) in Abstimmung mit dem BA Zehlendorf bis zur Bauabnahme.
- An der Steganlage dürfen nur Boote befestigt werden, die nicht über das wasserseitige Ende der Stütz- bzw. Anbindepfähle hinaus in das Gewässer ragen.
- Es dürfen keine Autoreifen als Fender verwendet werden.
- Die Ein- und Ausfahrbreiten zwischen den Ständen sollen nur der einfachen Länge des längsten Standes entsprechen. Das WSA genehmigt nur die 1½fache Länge als Einfahrtbreite. Die WaG hat beantragt, daß diese Regelung beibehalten wird. Sie entspricht dem Lageplan.



## Zeittafel - 88 Jahre Wassersport am Großen Fenster

- 1924 Ehemalige Binnenschiffer gehen mit Frachtkähnen, die sie zu Hausbooten umgebaut haben, am Großen Fenster vor Anker. Erste Bootslichegeplätze entstehen.
- 1956 Das Berliner Planungsamt will die fünf alten Lastkähne wegen Verschandelung des Landschaftsbildes beseitigen. Der Anblick sei den Besuchern der Internationalen Bauausstellung 1975 nicht zumutbar.
- 1976 Das Abgeordnetenhaus von Berlin beschließt die Erarbeitung einer „Uferkonzeption“.
- 1984 Das Bootshaus und Restaurationsschiff „Blankenburg“ wird abgerissen.
- 1989 Die Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Michaela Schreyer, stoppt vor Ort die Bauvorbereitungen.
- 1992 Die Interessengemeinschaft der Wassersportler am Großen Fenster e.V. (IGW) wird am 16.06.1992 aufgelöst. Das „Vereinsvermögen“ wird bei einem Spanferkelessen aufgezehrt.
- 1992 Die Gründungsversammlung der Wassersportgemeinschaft am Großen Fenster (WaG) findet am 01.10.1992 statt. Zum 1. Vorsitzenden wird Professor Dr. Peter Czada, letzter Vorsitzender der IGW, gewählt.
- 1993 Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz beabsichtigt, eine „Planrahmengenenehmigung“ für die neue Anlage zu erteilen. Der Bund der Naturschützer (BLN) kündigt vor dem Verwaltungsgericht eine Klage gegen die Senatsverwaltung an.
- 1996 Das Verwaltungsgericht Berlin weist die Klage des BLN gegen die Senatsbauverwaltung ab.
- 1997 Die WaG erwirbt zum 01.04.1997 die Bootshäuser „Hamburg“, Irmgard“ und „Holstein“. Die Eigner Werner Lenz, Rüdiger Barthel und Hanne Köhler erhalten den symbolischen Kaufpreis von je 1,00 DM in bar. Die WaG schließt mit den Bootsliegern befristete Mietverträge.
- 1999 Die Steganlagen am Großen Fenster erfreuen sich regen Zulaufs: Ein vor dem Ertrinken geretteter Frischling wird auf dem Bootshaus Hamburg Spielgefährte der Wachhunde (und der Familie des Hafenmeisters) und bettelt – leider immer dreister werdend – Spaziergänger um Futter an.  
Professor Dr. Peter Czada legt wegen privater Verpflichtungen und gesundheitlicher Probleme sein Amt als 1. Vorsitzender nieder.  
Beginn der Bauarbeiten zum Abriss der alten u. Aufbau einer neuer Steganlage am 01.11.1999.
- 2000 Wahl eines neuen Vorstands.

- 2001 Einweihung der neuen Steganlage am 30.06.2001.
- 2002 Aufstellen des Mastkrans.
- 2003 Vorbereitung des Internetauftritts.  
Erste große Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Körperschaften ohne Beanstandungen.  
Brunnenregenierung.
- 2004 Änderungen der Satzung und der Beitrags- und Liegeplatzordnung.  
Verlegen einer Saugleitung zum Abpumpen der Fäkalien in den Wintermonaten.
- 2005 Inbetriebnahme der Wasseraufbereitungsanlage für das Brunnenwasser.
- 2007 Erster Euro-Cup der Skippi 650.
- 2008 Beginn der Freitagswettfahrten.  
Anschaffung einer Schwimplattform für die Optis.  
Anschaffung von vier Optis und der Flying Cruiser „Quintus“ als zweite Vereinsjolle.  
Beginn des Kindersegelns.
- 2009 Anschaffung zweier Optis und eines Schlauchbootes mit Außenbordmotor für das Kindersegeln.  
Ausbaggern eines Teilbereichs der Steganlage.  
Instandsetzung der „Holstein“ und neues Schwimmfähigkeitsattest
- 2010 Orvaldi-Cup der Skippi 650.  
Neue Vorsegel für die beiden Vereinsjollen „Momo“ und „Quintus“.
- 2011 Erneute Änderung der Satzung sowie der Beitrags- und Mietenordnung.  
Anschaffung zweier weiterer gebrauchter Optirümpfe und neuer Riggs als Ersatz für ältere Boote. Ausweitung des Trainingsangebots auch für Jugendliche.
- 2012 Wahl eines neuen Vorstands.



